

Die Vollgeld-Initiative: Aufklärung über unser Geldsystem

Philippe Mastronardi, Oktober 2018

Die Vollgeld-Initiative ist am 10. Juni 2018 mit 75% Nein-Stimmen deutlich abgelehnt worden. Trotzdem bleibt sie wertvoll. Abgelehnt wurde sie nur, weil Behörden und Parteien nicht gewillt waren, ihre alte Denkweise infrage zu stellen. Wenn eine nächste Krise des Geld- oder Bankensystems, die mit der herkömmlichen Politik nicht bewältigt werden kann, sie dereinst zum Umdenken zwingen sollte, kann das Vollgeld als Modell zur Lösung dienen.

Damit das möglich ist, soll im Folgenden aufgezeigt werden, wieweit bereits ein Umdenken stattgefunden hat, und was noch im alten Paradigma des von Banken geschaffenen Geldes verhaftet geblieben ist. Die Initiative hatte sich ja zum Ziel gesetzt, in der Schweiz Behörden und Bevölkerung über unser Geldsystem aufzuklären. Wie weit ist dies gelungen?

1. Dass die Banken den Grossteil unseres Geldes herstellen, ist nun in interessierten Kreisen (Fachkreisen) weithin anerkannt.
2. Dass alles Geld von der Nationalbank geschaffen werden sollte, ist der Wille einer grossen Mehrheit in der Bevölkerung und in Fachkreisen.
3. Trotzdem halten die Behörden und Politiker am alten System fest, wonach die Geschäftsbanken den Grossteil unseres Geldes schöpfen dürfen.
4. Der Aufklärungsprozess über unser Geld- und Bankensystem ist intellektuell (im wissenschaftlichen Umfeld) am Ziel, politisch (und in der Bevölkerung) steht er aber erst am Anfang.

Diese vier Aussagen sind auch in repräsentativen Umfragen bestätigt und sollen im Folgenden erläutert werden.

1. **Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken**

Geldschöpfung im heutigen Finanzsystem

Es können grundsätzlich verschiedene Arten von Geld unterschieden werden. Im Zusammenhang mit der Vollgeld-Initiative ist vor allem die Trennung zwischen Zentralbankgeld einerseits und Giral- oder Buchgeld der Geschäftsbanken andererseits bedeutsam.

Das Zentralbankgeld setzt sich aus den im Umlauf befindenden Noten und den von den Geschäftsbanken bei der Zentralbank gehaltenen Sichtguthaben zusammen. Beide Formen von Zentralbankgeld sind gesetzliches Zahlungsmittel, womit dafür eine unbeschränkte Annahmepflicht besteht (vgl. Art. 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel; WZG; SR 941.10).

In der Schweiz wird das Zentralbankgeld durch die SNB geschaffen. Wenn die SNB zum Beispiel Devisen oder Frankenwertpapiere von den Geschäftsbanken kauft, schreibt sie der betreffenden Bank den Gegenwert in Franken als Sichtguthaben gut (dieses Sichtguthaben erscheint bei der SNB auf der Passivseite, bei der Geschäftsbank auf der Aktivseite). Will die SNB die Zentralbankgeldmenge senken, kann sie die Transaktionen in umgekehrter Richtung durchführen.

Sie verkauft den Banken also Devisen oder Frankenwertpapiere und belastet den entsprechenden Betrag deren Sichtguthaben. Die SNB ist damit in der Lage, die Zentralbankgeldmenge im Einklang mit den geldpolitischen Zielen zu erhöhen oder zu senken. Dem von der SNB geschaffenen Geld (also Noten und Sichtguthaben) stehen Aktiven gegenüber, derzeit vor allem Devisenanlagen und Gold. Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass die SNB auch die Möglichkeit hat, Devisen oder Frankenwertpapiere von den Geschäftsbanken nur «vorübergehend» zu kaufen (mittels sogenannten Devisenswaps bzw. Repo-Geschäften); in diesem Fall erwirbt die SNB die Vermögenswerte und schreibt den Gegenwert in Franken als Sichtguthaben gut, wobei gleichzeitig vereinbart wird, dass ein Rückkauf der Vermögenswerte und damit eine Belastung des entsprechenden Betrages nach einer bestimmten Frist erfolgt.

Die Banken können je nach Nachfrage des Publikums Noten bei der SNB gegen Sichtguthaben wechseln und umgekehrt. Sie haben somit Zugang zu Noten und (Sicht-) Konten bei der SNB, während das Publikum nur Zugang zu Noten hat, da es nicht über Konten bei der SNB verfügt.

Die Sichtguthaben, welche die Banken bei der SNB halten, brauchen diese für den bargeldlosen Zahlungsverkehr untereinander. Zudem sind die Banken verpflichtet, die Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG; SR 951.11) über die Mindestreserven zu erfüllen und müssen daher ausreichend Reserven in Form von Noten oder eben Sichtguthaben bei der SNB halten. Im Übrigen haben die Banken die geltenden Liquiditäts- und Eigenkapitalvorschriften einzuhalten.

Vom Zentralbankgeld ist das Buchgeld der Geschäftsbanken zu unterscheiden. Die Schaffung von Buchgeld durch die Banken geschieht dadurch, dass die Banken Kredite vergeben. Der gewährte Kreditbetrag wird als Einlage dem Bankkonto (Zahlungsverkehrskonto) des Kreditnehmers gutgeschrieben, der

das Geld dann für Zahlungen verwendet. Bei der Bank erscheint dieses Guthaben des Kunden auf der Passivseite der Bilanz. Dieses Guthaben ist eine Sichteinlage, also eine Forderung des Bankkunden gegenüber der Bank, die im Grundsatz jederzeit bezogen werden kann und mit welcher Zahlungen abgewickelt werden können (vgl. Botschaft des Bundesrates vom 9. November 2016 zur Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“, BBl 2016 8475 ff., S. 8487). Erfolgt eine Kreditvergabe in Zusammenhang mit einer Hypothek, die für einen Haus- oder Wohnungskauf benötigt wird, verhält es sich gewöhnlich so, dass das Guthaben gar nie auf dem Konto des Kreditnehmers erscheint. Der Kreditbetrag wird von dessen Bank- im Austausch gegen die Hypothekarsicherheit, i.d.R. der Schuldbrief - direkt dem Verkäufer des Hauses oder der Wohnung überwiesen (d.h., der Kreditbetrag wird dem Konto des Verkäufers bei dessen Bank gutgeschrieben). In der Schweiz bilden Hypothekarkredite die bei Weitem häufigste Form von Krediten. Dass eine Zahlung zwischen Parteien mittels Buchgeld anstatt mittels Bargeld erfolgt, ist heute im Übrigen üblich und kann zwischen den Parteien ohne Weiteres vereinbart werden (bspw. durch Bekanntgabe der Kontobeziehung).

Durch den Zahlungsverkehr der Kontoinhaber verändern sich die entsprechenden Kundeneinlagen bei den Geschäftsbanken laufend. Eine Buchgeldzahlung zwischen zwei Bankkunden hat in der Regel auch einen Zahlungsverkehr mit Zentralbankengeld zwischen der Bank des Zahlenden und derjenigen des Zahlungsempfängers zur Folge, es sei denn, beide sind Kunden der gleichen Bank. Falls also Bankkunde A eine Zahlung zugunsten von B in Auftrag gibt, reduziert sich sein Sichtguthaben bei seiner Bank a (und damit die Passivseite von Bank a) um diesen Betrag, und dasjenige von B erhöht sich entsprechend bei dessen Bank b (wodurch sich die Passivseite von Bank b erhöht). Bank a weist die SNB an, von ihrem Sichtkonto bei der SNB den entsprechenden Betrag auf das Sichtkonto der Bank b bei der SNB zu überweisen (damit reduziert sich die Aktivseite der Bank a und die Aktivseite der Bank b wird entsprechend erhöht). Im Ergebnis wird sich die Bilanz von Bank a verkürzen und die Bilanz von Bank b wird verlängert (Passiv- und Aktivseite in demselben Umfang). Die Zu- und Abflüsse sind aber über die Zeit verteilt und machen im Normalfall lediglich einen Bruchteil der gesamten Einlagen aus. Es ist deshalb nicht nötig und auch nicht vorgeschrieben, dass eine Bank für jeden Franken Sichteinlagen ihrer Kunden (den sie auf der Passivseite ihrer Bilanz verbucht) auch einen Franken Zentralbankgeld (der auf der Aktivseite ihrer Bilanz verbucht ist) halten muss. Man spricht bei diesem System von einem Teilreservesystem, weil die Deckung der Kundeneinlagen durch Zentralbankgeld nicht bei 100% liegen muss. Das Bankensystem kann durch die Vergabe von Krediten die Sichteinlagen der Kunden bzw. das Buchgeld erhöhen.

Das Buchgeld ist anders als das Zentralbankgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel. Es verkörpert im Grundsatz jedoch einen Anspruch auf Zentralbankgeld. Denn der Bankkunde kann seine Sichteinlagen bei der Bank in Noten – also Zentralbankgeld -wechseln. Ein Bankkunde, der über ein Sichtguthaben bei einer Bank verfügt und eine Zahlung tätigen möchte, kann somit entweder sein Guthaben in Noten wechseln und eine Bargeldzahlung tätigen, oder er kann eine bargeldlose Zahlung in Auftrag geben. Aus der Perspektive des Publikums sind Bargeld und Buchgeld bei den Banken für Zahlungszwecke deshalb praktisch das Gleiche. Zusätzlich zum Inflationsrisiko unterliegt das Buchgeld dem Kreditrisiko, kann doch ein Kunde bei Insolvenz seiner Bank seinen Anspruch auf Zentralbankgeld nicht bzw. nur bis zum Maximalbetrag der Einlagensicherung einlösen (vgl. Art. 37h ff. Bankengesetz; BankG; SR 952.0). Sichteinlagen bei Banken werfen dafür in gewöhnlichen Zeiten einen Zinsertrag ab. Die Banken erhalten auf den Krediten jedoch höhere Zinsen, als sie auf den Zahlungsverkehrskonten der Bankkunden bezahlen müssen. Mit dieser Zinsdifferenz werden die Banken für die mit den Einlagen verbundenen Dienstleistungen sowie für das Risiko entschädigt, dass sie bei der Kreditvergabe auf sich nehmen, und sie können ihre Kosten decken und einen Gewinn erwirtschaften (vgl. BBI 2016, S. 8487).

Quelle: Beschwerdeantwort der SNB vom 23. 5. 2018 auf die Stimmrechtsbeschwerde Michael Derrer vom 6. 5. 2018

Damit hält die Nationalbank die wichtigsten Ergebnisse der Aufklärung über unser Geldsystem fest:

- Die Schaffung von Buchgeld durch die Banken geschieht dadurch, dass die Banken Kredite vergeben.
- Das Bankensystem kann durch die Vergabe von Krediten die Sichteinlagen der Kunden bzw. das Buchgeld erhöhen.
- Zahlungen zwischen Parteien erfolgen üblicherweise mittels Buchgeld anstatt mittels Bargeld.
- Das Buchgeld ist anders als das Zentralbankgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel. Es verkörpert im Grundsatz jedoch einen Anspruch auf Zentralbankgeld. Aus der Perspektive des Publikums sind Bargeld und Buchgeld bei den Banken für Zahlungszwecke deshalb praktisch das Gleiche, *allerdings*:
- Zusätzlich zum Inflationsrisiko unterliegt das Buchgeld dem Kreditrisiko, kann doch ein Kunde bei Insolvenz seiner Bank seinen Anspruch auf Zentralbankgeld

nicht bzw. nur bis zum Maximalbetrag der Einlagensicherung einlösen (vgl. Art. 37h ff. Bankengesetz; BankG; SR 952.0).

- Denn eigentlich ist Buchgeld heute nur ein Versprechen der Banken auf Geld - ein Versprechen, das sie in grösserem Masse gar nicht einlösen können. Mit dem heutigen Buchgeldsystem machen wir die Sicherheit unseres Geldes vom Wohlergehen der Banken abhängig.

Damit wird bestätigt, was die Bevölkerung erst durch die Informationen der Vollgeld-Initiative gelernt hat:

- Unser Geld gehört nicht uns, sondern unserer Bank, soweit wir unser Einkommen und Ersparnis auf Bankkonten stehen haben.
- Das Geld, das wir aus einem Kredit der Bank erhalten, wird nicht aus dem Konto eines Sparerers genommen, sondern entsteht mit der Kreditgewährung neu.
- Damit können Banken etwas, was uns und allen anderen Unternehmen verboten ist: Geldschöpfung aus dem Nichts.
- Die Gesamtmenge an Schweizer Franken wird so im Rahmen der vorhandenen Kreditnachfrage durch das wirtschaftliche Interesse der Banken bestimmt: Wenn es sich für sie lohnt, steigt die Menge, wenn sie Risiken kommen sehen, sinkt sie.
- Alles, was die Nationalbank tun kann, ist, das wirtschaftliche Interesse der Banken an zusätzlicher Krediterteilung indirekt zu beeinflussen, indem sie ihre Kredite an die Banken bewirtschaftet (Variation von Menge und Zinssatz).
- Das private Interesse der Banken an ihrem Geschäft geht dem öffentlichen Interesse an der Versorgung mit Schweizer Franken vor. Die Behörde betreibt nur Anreiz-Steuerung. Solche Anreize können – wie seit der Finanzkrise von 2008 – wirkungslos sein: «Man kann den Pferden Wasser geben, aber man die Pferde nicht zwingen, zu saufen».
- Das heutige Geldsystem gibt dem Marktgeschehen mehr Macht als den Behörden.

2. Alles Geld von der Nationalbank!

Die Vollgeld-Initiative hat eigentlich nur ein Anliegen verfolgt: Sie wollte der Nationalbank das Monopol der Geldschöpfung verschaffen, indem neben Münzen und Banknoten auch auch das Buchgeld von ihr hergestellt werden sollte. Alle Zusatzbestimmungen des Initiativtextes dienen entweder zur Verhinderung von Umgehungen oder zur Regelung

von Konsequenzen aus dem Systemwechsel von Privatbankgeld zu Staatsbankgeld, etwa über den Verwendungszweck von neu geschaffenen Geld, das nicht zur Erfüllung der Stabilitätsaufgabe der SNB gebraucht wird.

Dieses Anliegen wird von der Schweizer Bevölkerung weitgehend geteilt:

In der zweiten SRG-Umfrage vor der Abstimmung vom 10. Juni 2018 war eine deutliche Mehrheit dafür, dass nur noch die SNB den Schweizer Franken herstellen dürfe:

«Auf unverändert hohem Niveau können die Initianten punkten, wenn sie Geldschaffung von Geschäftsbanken als Risiko in Bezug auf Finanzblasen bezeichnen (61% eher/sehr einverstanden). **Stabile 56 Prozent finden zudem, Geldschaffung sei eine Staatsaufgabe**».

Quelle: 2. Welle der SRG-SSR-Trendbefragung zu den Volksabstimmungen vom 10. Juni 2018 vom Forschungsinstitut gfs.bern. Realisiert zwischen dem 15. und dem 23. Mai 2018 bei 1411 repräsentativ ausgewählten Stimmberechtigten.

Noch deutlicher zeigt eine repräsentative Nachbefragung des Instituts LINK die Befürwortung der Geldschöpfung durch die SNB. **Auf die Frage «Und was meinen Sie: Wer sollte unseren Schweizer Franken herstellen»? antworteten ca. 80 Prozent «die Schweizerische Nationalbank» und nur ca. 10 Prozent «die privaten Geschäftsbanken».**

Dass die Bevölkerung immer noch ein falsches Bild des Geld- und Bankensystems in der Schweiz hat, zeigt die gleiche Nachbefragung: Rund 60% der Befragten meinten, die Nationalbank stelle den weitaus überwiegenden Teil des Geldes her. Damit meint die Mehrheit, das Ziel der Vollgeld-Initiative sei bereits heute erreicht. Die Zustimmung zum Status Quo beruht also auf falschen Grundlagen.

Quelle: Nachbefragung des Befragungsinstituts LINK zur Vollgeld-Initiative, Online-Befragung von 991 Personen zwischen dem 15. und dem 25. Juni 2018

3. Festhalten am alten System

Politik, Behörden und Wirtschaftswissenschaftler beharren auf dem alten System. Sie sind in ihrer grossen Mehrheit nicht bereit, die geltende Geldordnung infrage zu stellen und durch ein besseres Modell zu ersetzen. Sie nennen die Vollgeld-Reform ein gefährliches Experiment, ohne die behaupteten Gefahren zu analysieren. Sie schüren die Angst vor dem Unbekannten, wie das bewährte Taktik aller Gegner von Reformen ist. Interessanter als die Detailkritik ist aber die Grundhaltung, die dahintersteckt:

- Die Banken-Lobby vermeidet es, von der Rentabilität des heutigen Systems für die Banken zu sprechen. Zehn Jahre nach der Finanzkrise von 2008 dürfen die Banken schon wieder auf das Vertrauen der politischen Akteure ins Bankensystem rechnen.
- Die Nationalbank versteht sich ausdrücklich als «Bank der Banken» und damit als Exponent des privaten Geldschöpfungsmodells.
- Die politischen Parteien sind grundsätzlich nie an institutionellen Reformen interessiert, wenn diese ihnen nicht konkrete parteipolitische Vorteile versprechen.
- Die Wirtschaftswissenschaftler sind grossteils nicht bereit, anzuerkennen, dass sie im Bereich der Geldtheorie jahrzehntelang Fehler gemacht haben.

Insgesamt geht es bei der Vollgeld-Reform um einen Paradigmenwechsel vom System der privaten Geldschöpfung zum System des Staatsmonopols für den Schweizer Franken. Geld wird heute als «Finanzprodukt» wie eine Ware behandelt. Solange das Vertrauen in die Banken ungetrübt ist, kommt es nicht darauf an, ob Geld gesetzliches Zahlungsmittel ist oder nur ein Versprechen von Banken auf ein solches Zahlungsmittel. Deshalb wird gar nicht danach gefragt, ob die private Geldschöpfung dem liberalen Wirtschaftssystem der Schweiz entspreche oder nicht. Es wird nicht erkannt, dass die Banken ein Privileg haben und daraus eine riesige Subvention kassieren: Die Banken sind nämlich die einzigen Unternehmen, welche ihre Schulden durch blosses Versprechen – also ohne Realleistung – tilgen können. Bankversprechen gelten als Realerfüllung. Bankengeld ist zwar fiktives Geld, aber solange die Fiktion geglaubt wird, funktioniert sie.

Dahinter liegt grundsätzlich die gesellschaftspolitische Überzeugung des Neoliberalismus, eine Marktgläubigkeit, welche der Wirtschaft den Vorrang vor dem Staat zuspricht. Es ist die Ideologie der Privatisierung des Öffentlichen, der Deregulierung staatlicher Grenzen wirtschaftlicher Freiheit und des Raubbaus an den Institutionen des öffentlichen Zusammenlebens. Was der Sozialstaat des letzten Jahrhunderts an Fürsorge und gegenseitiger Verpflichtung aufgebaut hat, wird nun vermehrt zugunsten der «Eigenverantwortung» des Einzelnen abgebaut. Jeder soll selber entscheiden, was ihm guttut oder nützt. Das Paradigma der Nutzenoptimierung – für mich und meine Gruppe – verdrängt das Paradigma der Gerechtigkeit – gegenüber den Dritten, Anderen. Eine Initiative, welche dem Eigennutz der Banken eine Ordnung der öffentlichen Gerechtigkeit entgegenstellen will, schwimmt da gegen den Strom. Die Aufklärung über unser Geld- und Bankensystem hat zwar mit der Vollgeld-Initiative eingesetzt. Sie hat aber bisher nicht die Kraft gehabt, das herrschende Paradigma zu durchbrechen.

Den Initianten ist nicht gelungen, was das Kind im Märchen von des Kaisers Kleider geschafft hat: dem Volk die Augen dafür zu öffnen, dass der Kaiser nackt ist.

4. Zum Stand des Aufklärungsprozesses über unser Geld- und Bankensystem

Den Initianten der Vollgeld-Initiative ist es gelungen, den blinden Fleck im Auge der Hüter unseres Geldsystems zu thematisieren. Die Vollgeld-Initiative hat eine grundsätzliche Debatte über unser Geld- und Bankensystem ausgelöst, die weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat. Wer sich redlich in das Thema einlässt, muss den Paradigmenwechsel intellektuell vollziehen.

Sobald er aber unliebsame Konsequenzen daraus ziehen muss, wehren sich die alten Denkmuster. Das bisherige System hat doch die Krise von 2008 überstanden; es geht uns wirtschaftlich gut; die Politik hat doch mit grossem Aufwand die Sicherheit der Banken erhöht; und überhaupt: Das Geldwesen ist so kompliziert, dass ich mir gar nicht erlauben kann, ein Urteil zu fällen. Ich muss denen vertrauen, die es wissen sollten. – Damit schiebt jeder seine Verantwortung auf die andern und es geschieht nichts. Die Aufklärung wird so nicht handlungsrelevant.

Letztlich geht es um die Frage der Lernfähigkeit von grossen Gebilden, wie der demokratische Staat eines ist: Vielleicht sind Organisationen nur in Krisen lernfähig. Vielleicht braucht es den Ausbruch einer noch schwereren Finanzkrise, um den Verantwortlichen zu zeigen, dass das alte Paradigma versagt hat und ein neues gefordert ist.

FAZIT:

Die Vollgeld-Initiative war der Versuch, ohne Krise zu lernen. Nun steht ihr Modell als Angebot zur Verfügung für den Fall, dass eine neue Krise uns zum Lernen zwingt.